

Vorsitz	GP Kälin
Protokoll	GS Crevoisier
anwesend:	GP Kälin, VP Matthes, GR Frank, GR Hasler (ab 19.45 Uhr), GR Hauser, GR Meier, E-GR Gujer
entschuldigt:	GR Grundschober
Gäste:	FV Oser zu Trak. 2 bis 5 (bis 20.45 Uhr)
Dauer der Sitzung:	19.30 - 22.30 Uhr

-----

**Traktanden**

1. Genehmigung des Protokolls vom 3.4.2014
2. Rechnung 2013 (1. Lesung)
3. Beschlussfassung zur Finanzplanung 2015 – 2019
4. Beschlussfassung über eine Stellungnahme zum Vernehmlassungsentwurf Harmonisiertes Rechnungsmodell 2
5. Beschlussfassung zur Gemeindebeteiligung bei der Ausfinanzierung der kantonalen Pensionskasse zuhanden der VSEG Generalversammlung
6. Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2013 Wasserverbund Hinteres Leimental AG
7. Arbeitsvergabe Feldwegsanierung im Forstbühl
8. Beschlussfassung zu Mietgesuchen von Gemeinderäumlichkeiten
9. Beschlussfassung zur Beschaffung von Schränken für die Cafeteria
10. Beschlussfassung zur Anschaffung eines Asylkommissions-Handy
11. Beschlussfassung über einen Beitrag an die Restauration des Pulverturms auf der Landskron
12. Beschlussfassung über einen Beitrag an eine Theaterproduktion
13. Beschlussfassung zur Beteiligung an der Neugestaltung der Tore der Bahnhof-Remise in Rodersdorf
14. Mitteilungen und Termine
15. Genehmigung der Rechnungen
16. Varia

-----

74 P Protokoll

**Genehmigung des Protokolls vom 3.4.2014**

// Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll vom 3.4.2014 einstimmig.

75 9. Finanzen, Steuern

**Rechnung 2013 (1. Lesung)**

Die provisorische Rechnung 2013 wurde durch FV erstellt. Sie ist Grundlage, um die letzten abschlussrelevanten Entscheide vorzunehmen, welche folgende sind:

1. Bewilligung des Delkredere auf Gemeindesteuern in der Höhe von CHF 58'850 (als Konsequenz aus den GR-Beschlüssen vom 06.02.2014)
2. Ertragskorrektur von CHF 90'000 auf Gemeindesteuern von Natürlichen Personen
3. Ertragskorrektur von CHF 22'800 bei der Quellensteuer
4. Eine Rückstellung von CHF 54'400 für den Anteil an der Sanierung Kirchenmauer bzw. den Kosten für die Fusswegsanierung durch die Einwohnergemeinde Rodersdorf.

Dies führt zu einer Aufwanderhöhung von total CHF 226'050.

Dadurch reduziert sich der Ertragsüberschuss der Rechnung 2013 vor Abschreibungen auf CHF 2'132'967.68.

5. Abschreibung von 10% auf dem Bruttoverwaltungsvermögen von CHF 6'772'949.85 oder CHF 677'950.

Als Konsequenz reduziert sich der Ertragsüberschuss damit auf CHF 1'455'017.68. Der Ertragsüberschuss ist vollumfänglich dem Eigenkapital gutzuschreiben, welches sich damit auf CHF 3'415'284.52 belaufen wird und somit eine Höhe von gut 60% unserer Steuereinnahmen erreichen wird, eine Kennzahl, die für Gemeinden unserer Grösse im neuen Harmonisierten Rechnungslegungsmodell (HRM2) empfohlen wird.

GR Frank stellt den **Antrag**, die Massnahmen 1- 5 zu genehmigen.

// Der Gemeinderat genehmigt des Delkredere auf Gemeindesteuern in der Höhe von CHF 58'850 einstimmig.

// Der Gemeinderat beschliesst einstimmig eine Ertragskorrektur von CHF 90'000 auf Gemeindesteuern von Natürlichen Personen.

// Der Gemeinderat beschliesst einstimmig eine Ertragskorrektur von CHF 22'800 bei der Quellensteuer.

// Der Gemeinderat beschliesst einstimmig eine Rückstellung von CHF 54'400 für den Anteil an der Sanierung Kirchenmauer bzw. den Kosten für die Fusswegsanierung durch die Einwohnergemeinde Rodersdorf.

// Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, eine Abschreibung von 10% auf dem Bruttoverwaltungsvermögen von CHF 6'772'949.85 oder CHF 677'950 vorzunehmen.

76 9. Finanzen, Steuern

**Beschlussfassung zur Finanzplanung 2015 – 2019**

Wir beginnen im 2015 mit den Vorarbeiten zur Einführung von HRM2, dem neuen Rechnungslegungsstandard für Gemeinden. Ein Finanzplan ist zeitaufwändig sowohl für die Finanzverwaltung als auch für die Kommission. Deshalb und weil die FIKO mehrheitlich aus neuen Mitgliedern besteht, soll die Planung für 12 Monate ausgesetzt und die nächste 5-Jahresplanung im Rahmen der Einführung von HRM2 erstellt werden.

GR Frank stellt den **Antrag**, den nächsten Finanzplan erst im Jahr 2015 gemäss den neuen Rechnungslegungsstandards HRM2 zu erstellen.

// Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den nächsten Finanzplan erst im Jahr 2015 gemäss den neuen Rechnungslegungsstandards HRM2 zu erstellen.

77 9. Finanzen, Steuern

**Beschlussfassung über eine Stellungnahme zum Vernehmlassungs-entwurf Harmonisiertes Rechnungsmodell 2**

Die Gemeinde Rodersdorf ist aufgerufen, eine Vernehmlassungsantwort zu HRM2 an das Amt für Gemeinden einzureichen. Diese wurde durch FV Oser und GR Frank ausgearbeitet.

GR Frank stellt den **Antrag**, die Vernehmlassungsantwort zu HRM2 z.H. des Amts für Gemeinden zu genehmigen.

// Der Gemeinderat genehmigt die Vernehmlassungsantwort zu HRM2 z.H. des Amts für Gemeinden einstimmig.

Die Vernehmlassungsantwort liegt diesem Protokoll als integrierender Bestandteil bei.

78 9. Finanzen, Steuern

**Beschlussfassung zur Gemeindebeteiligung bei der Ausfinanzierung der kantonalen Pensionskasse zuhanden der VSEG Generalversammlung**

**Ausgangslage:**

2012 hatte der Regierungsrat mit den Änderungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge die Arbeiten für die Ausfinanzierung der PKSO gestartet und im September 2012 eine Vorlage in die Vernehmlassung geschickt. Der meistdiskutierte Punkt in der Vorlage war von Anfang an die Höhe der Gemeindebeteiligung.

An der Gemeinderatssitzung vom 10.01.2013 hat der Gemeinderat die Gemeindevertreter bevollmächtigt, den Anträgen des VSEG an der Generalversammlung zuzustimmen. Der VSEG sah zum damaligen Zeitpunkt keine Gemeindebeteiligung vor.

Wir haben am 6.2.2014 zu Handen des VSEG bestätigt, dass wir uns als Gemeinde Rodersdorf nicht an der Ausfinanzierung der PKSO beteiligen wollen. Auch etwa 80 weitere Solothurner Gemeinden haben eine Beteiligung abgelehnt.

Der VSEG ist jedoch in Verhandlungen mit dem für das Geschäft neu zuständigen RR Roland Heim eingetreten und hat dann im Februar 2014 stolz verkündet:

„Nach längeren zähen Verhandlungen konnten sich der Regierungsrat und der Vorstand des VSEG nun auf einen gemeinsamen gesamtheitlichen Ausfinanzierungsvorschlag einigen, dies nachdem die Gemeinden mit einem Stimmungsbarometer ihre Unzufriedenheit zum Ausdruck gebracht und mehrheitlich mit einer Null-Beteiligung gedroht haben. Dieses Stimmungsergebnis hat den Regierungsrat dazu veranlasst, ein neues Beteiligungsmodell auszuarbeiten.

Wir bedauern, dass das "VSEG-Stimmungsbarometer" zuhanden der Gemeindepräsidentenkonferenzen teilweise weiter interpretiert worden ist, als es gedacht war, sind aber überzeugt, dass es im Zuge der letzten Verhandlungen mit dem Kanton zur heutigen tragbaren Lösung für die Gemeinden positiv beigetragen hat. Die Abfolge des Bekanntwerdens der letzten Verhandlungsergebnisse, der Rückkommensentscheid und die neue Be-

schlussfassung des Vorstands zum neuen Beteiligungsmodell sowie die öffentlichen Bekanntmachungen am 20. Februar 2014 fanden innerhalb von wenigen Stunden statt und konnten somit nicht genügend transparent kommuniziert werden.

Der zu leistende Fehlbetrag für eine Überführung in das System der Vollkapitalisierung beträgt aktuell rund 1.145 Milliarden Franken. Bei einer Ausfinanzierung über eine Dauer von 40 Jahren und einer Verzinsung mit drei Prozent verdoppelt sich die Schuld auf nahezu zwei Milliarden Franken. Davon werden rund 54 Prozent oder gut eine Milliarde Franken durch die Versicherten getragen. Die Versicherten verzichten in den nächsten 40 Jahren auf 3.5 Prozent der Arbeitgeberbeiträge, diese kommen somit nicht mehr den Arbeitnehmenden in der kantonalen Verwaltung, dem Spitalpersonal und den Lehrpersonen zugute, sondern werden für die Ausfinanzierung verwendet. Der Grossteil der Leistungskürzungen der Versicherten betrifft den Teuerungsausgleich auf den Renten. Diese nicht mehr zeitgemässe BVG-Regelung kann mit dem neuen Ausfinanzierungsmodell nun endlich bereinigt bzw. den aktuellen BVG-Standards grösstenteils (max. 0.6%) angepasst werden. Dem VSEG war es ein stetiges Anliegen, dass solche nicht mehr finanzierbaren Bevorteilungen mit einer Ausfinanzierungsregelung zwingend abgeschafft werden müssen. Ohne die nun in Aussicht stehende Ausfinanzierungslösung könnten diese nicht mehr finanzierbaren Sonderregelungen politisch kaum abgeschafft werden.

### **Was passiert bei einer Null-Beteiligung der Gemeinden?**

Der Regierungsrat sieht diese Variante nicht und würde somit dem Kantonsrat eine solche Lösung auch nicht zur Behandlung vorschlagen. Auch der VSEG-Vorstand ist mit der neuen Lösung heute überzeugt, dass die Null-Gemeindebeteiligung im Kantonsrat kaum eine Chance haben wird und somit die notwendige Ablösung der Staatsgarantie nicht umgesetzt werden kann. Solange diese Pensionskasse den Staatsgarantieschutz, welcher grundsätzlich eine Ausfinanzierungsmitbeteiligung der Arbeitnehmerseite (früheres Modell 3) nicht vorsieht, geniessen kann, kann aus Sicht des VSEG keine zukunftsfähige und finanzierbare Pensionskassenlösung umgesetzt werden. Die Gemeinden müssen also bezüglich zukünftiger Risikoabschätzung das Interesse haben, dass eine konsens- und mehrheitsfähige Lösung im Kantonsrat gefunden werden kann. Auch der VSEG-Vorstand ist heute mehrheitlich davon überzeugt, dass jede andere Ausfinanzierungs- oder Sanierungslösung für die Gemeinden schlussendlich teurer zu stehen kommt. Die Frage, ob der Kanton diese Ausfinanzierung finanziell alleine bewältigen kann, wird vom Regierungsrat aufgrund der aktuellen schwierigen Finanzlage klar verneint. Eine Alleinausfinanzierung durch den Kanton könnte nur mit einer massiven zusätzlichen Steuererhöhung oder Sondersteuer bewältigt werden. Der VSEG-Vorstand ist überzeugt, dass mit der nun geplanten Lastenverteilung zwischen Kanton, Gemeinden und Arbeitnehmer eine finanziell verträgliche Situation ohne Steuererhöhungen für Kanton und Gemeinden geschaffen werden kann.

### **Zukünftige Risikoverminderung für die Gemeinden:**

Bei einem hypothetischen Lohnsummenwachstum von 1.5 Prozent und einer Abzahlungsdauer von 40 Jahren fallen rund 10 Prozent (208 Millionen Franken) der gesamten Ausfinanzierungssumme auf die Gemeinden und 36 Prozent auf den Kanton (742 Millionen Franken). Der jährliche nach oben limitierte Basisbeitrag für alle Gemeinden beträgt dementsprechend 5.2 Millionen Franken. Bei einer Erhöhung der Lohnsummen steigt der Anteil der Versicherten an der Ausfinanzierung an und kann zu einem Überschuss zu Gunsten der Arbeitnehmer führen. Dieser wird anteilmässig auf die Gemeinden und den Kanton rückerstattet und führt somit zu einer weiteren Reduktion des nun geplanten Basisbetrags.

Ein für die Gemeinden attraktives Finanzierungsangebot bei Sofortzahlung: Sowohl die Gemeinden als auch der Kanton entscheiden nach ihren Möglichkeiten frei, die Schuld gegenüber der PKSO in Raten oder als (teilweise) Einmalzahlung zu begleichen. Bei einer Sofortzahlung entfällt eine Verzinsung, wie dies übrigens vom VSEG in den früheren Modellen immer gefordert wurde. Eine Einmalzahlung ist im gegenwärtigen Zinsumfeld attraktiv. So kann die Gesamtheit der Gemeinden ihre Schuld von 208 Millionen Franken im ersten Jahr mit einer Zahlung über 120 Millionen Franken vollständig tilgen. Der aktuell dargestellte Beteiligungsschlüssel mit Einwohnerwerten ist als provisorische Grösse zu verstehen. Der

VSEG wird diesbezüglich noch weitergehende Modelle prüfen (bspw. Berücksichtigung Steuerkraft, Anzahl Steuerpflichtige etc.) und dem Regierungsrat zuhanden des Gesetzesseres einen Vorschlag unterbreiten.

Der Vorstand des VSEG hat im Rahmen dieses neuen gesamtheitlichen Ausfinanzierungsvorschlags am 20. Februar 2014 erstmals erkennen können, dass man sich einerseits von Seiten des Kantons und der Destinatäre auf die Gemeinden zubewegt und andererseits eine Null-Beteiligungslösung keine echte Alternative für eine zukunftsfähige PK-Lösung darstellt. Nur mit den festgelegten neuen Rahmenbedingungen zum Ausfinanzierungsentscheid (klare Arbeitnehmerbeteiligung, Risikoverminderung für die Gemeinden etc.) hat sich der Vorstand mehrheitlich überzeugen lassen, auf das Geschäft erneut einzutreten. Der Vorstand ist überzeugt, mit dieser Lösung ein ausgewogenes und vor allem zukunftsträchtiges Modell für die Pensionskasse gefunden zu haben.

Zusammenfassend kann mit den nachfolgenden Punkten aufgezeigt werden, welche neuen Rahmenbedingungen den Vorstand mehrheitlich überzeugen konnten, das neueste Verhandlungsergebnis zu unterstützen:

Für den Regierungsrat ist die Null-Gemeindebeteiligungslösung kein gangbarer politischer Weg zum Erlass des neuen Ausfinanzierungsgesetzes im Kantonsrat. Eine solche ist zudem juristisch wohl nicht haltbar, da die Gemeinden gemäss Verwaltungsgericht punkto Staatsgarantie dem Kanton gleichgestellt werden. Trotzdem hat sich die kantonale Verhandlungsdelegation bemüht, weitere Zugeständnisse zu Gunsten der Gemeinden zu machen.

Die prognostizierte und perspektivische Deckungslücke wird sich (in 40 Jahren) auf rund 2 Mia. Franken erhöhen, wenn heute keine Lösung gefunden werden kann.

Die heutige Staatsgarantie für die Pensionskasse kann mit dem Scheitern der Vorlage nicht abgelöst werden. Der Wegfall der Staatsgarantie ist eine zentrale Bedingung, dass die Zukunft der PKSO neu nach marktüblichen Kriterien geführt werden kann. Solange diese Staatsgarantie bestehen bleibt, kann die Arbeitnehmerschaft nicht für wirksame Ausfinanzierungsbeiträge herangezogen werden.

Mit dem neu präsentierten Beteiligungsmodell wird klar aufgezeigt, wie und in welchem Rahmen (ca. 1 Mia. Franken über 40 Jahre oder 54%) die Arbeitnehmerschaft sich am Ausfinanzierungsmodell beteiligen wird. Die längst fälligen Leistungsanpassungen zu Lasten der Destinatäre können aus unserer Sicht nur mit dem neuen Beteiligungsmodell umgesetzt werden.

Die Gemeinden werden lediglich noch mit einem maximalen Basisbetrag von 5.2 Mio. Franken (inkl. Zinsen) entgegen des früheren VSEG-Angebots von jährlich 9 Mio. Franken (360 Mio.) belastet.

Den Gemeinden steht neu ein Sofortzahlungsmodell von gesamthaft 120 Mio. Franken zur Verfügung. Dies ermöglicht es den Gemeinden, die Mitverantwortung im Pensionskassengeschäft und die damit verbundene Last im Gemeindefinanzhaushalt verträglich umzusetzen. Bei einem Lohnsummenwachstum bleibt der Basisbeitrag der Gemeinden von 5.2 Mio. bestehen. Sobald die Schwelle zur Ausfinanzierung erreicht ist, werden daraus entstehende Überschüsse dem Arbeitgeber also anteilmässig den Gemeinden zurückerstattet. Im besten Fall kann somit die nun geplante und neu definierte Ausfinanzierung zum Null-Tarif für die Gemeinden ermöglicht werden. Das mit der schwankenden Lohnsumme (Deflation, geringere Teuerung, Fehlbetrag höher als 1.1.2015) möglicherweise entstehende Risiko wird vom Kanton alleine getragen.

Der VSEG ist grundsätzlich an einer fairen Gesamtlösung für die Gemeinden und den Kanton interessiert. Dies auch im Hinblick für weitere anstehende Reformprojekte (NFA, Sozialreformen, Pflegefinanzierung etc.), bei denen die Gemeinden vor allem finanziell profitieren wollen.

#### **Weiterer Projekt- und Genehmigungsverlauf**

Anlässlich der a.o. Generalversammlung vom 7. März 2014 in Solothurn wurden zum Pensionskassengeschäft keine Beschlüsse gefasst.

## 7. Sitzung des Gemeinderates Rodersdorf vom 8. Mai 2014

Der Vorstand des VSEG sieht nach der a.o. GV bzw. nach der Informationsversammlung vom 7. März 2014 folgendes weitere Vorgehen:

1. Die Gemeinden erhalten die Möglichkeit, das Pensionskassengeschäft nach der Informationsveranstaltung nochmals in ihren Gemeinderäten im Grundsatz zu diskutieren und wo notwendig einen Rückkommensbeschluss zu fassen.
2. Nachdem sich die Gemeinden entschieden haben, können Sie ihren Entscheid bis ca. Mitte April 2014 zuhanden der Generalversammlung vom 26. Mai 2014 bekanntgeben.
3. Der VSEG-Vorstand wird diese neuen gemeinderätlichen Beschlüsse in seine Antragstellung zuhanden der Generalversammlung vom 26. Mai 2014 einfliessen lassen.

Der VSEG hat eigenmächtig mit dem Regierungsrat RR verhandelt.

Seit unserer ersten Beschlussfassung zum Geschäft (Null-Beteiligung) sind keine neuen Erkenntnisse dazugekommen.

Die Gemeinden hatten bei der PKSO weder ein Mitsprache- noch ein Entscheidungsrecht.

Es ist davon auszugehen, dass der RR das Beteiligungsmodell dem Kantonsrat KR zur Entscheidung vorlegen wird.

Es ist weiter davon auszugehen, dass das Beteiligungsmodell vom KR (vielleicht in einer geringfügig modifizierten Form) angenommen wird.

Für Rodersdorf bedeutet das die Zahlung einer Annuität von jährlich CHF 26'000 während 40 Jahren oder eine Einmalzahlung von gut CHF 600'000.

Wir werden wohl zu einem späteren Zeitpunkt darüber befinden müssen, welcher Weg für uns gangbar ist.

Es ist auch davon auszugehen, dass der Verband der Kleineren und Mittलगrossen Gemeinden gegen ein Beteiligungsmodell der Gemeinden das Referendum ergreifen wird.

GR Frank stellt den **Antrag**, das Beteiligungsmodell abzulehnen und seine Delegierten zu instruieren, an der GV im Mai 2014 entsprechend zu stimmen.

// Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Beteiligungsmodell abzulehnen und seine Delegierten zu instruieren, an der GV im Mai 2014 entsprechend zu stimmen.

79 7.01 Wasserversorgung (Spez.fin.)

### **Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2013 Wasserverbund Hinteres Leimental AG**

Die Gemeinde Rodersdorf bezog im Jahre 2013 8'330 m<sup>3</sup> Trinkwasser von der WHL AG.

Dies sind 14.7% weniger als im Vorjahr. Die Kosten dafür belaufen sich auf CHF 85'240.65.

Von den gesamten Wasserabgaben der WHL AG ist dies ein Anteil von 9.7%.

Nach einer Wertberichtigung (Abschreibung) per 31.12.2013 von CHF 6'303'985.68 beträgt das Anlagevermögen CHF 4'713'086.68.

Das Fremdkapital beläuft sich auf CHF 3'713'086.68. Das daraus entstandene Eigenkapital liegt bei 1 Mio. CHF.

Mehr als 50% des Trinkwassers bezieht die WHL AG aus der Sternenbergsquelle.

GR Hauser stellt den **Antrag**, die Jahresrechnung 2013 der WHL AG zur Kenntnis zu nehmen.

// Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2013 der WHL AG einstimmig zur Kenntnis.

80 6.20 Gemeindestrassen

### **Arbeitsvergabe Feldwegsanierung im Forstbühl**

Für die Sanierung des Feldwegs Forstbühl wurde im Budget 2014 ein Betrag von CHF 35'000 aufgenommen. Diese Schätzung kam nach einer Offerte von Mitterer Stefan (Aufbau mit Mergel) zustande. Nach einer Begehung mit Norbert Emch (Meliorationsamt SO) wurde den Gemeindevertretern klar gemacht, dass Feldwege mit diesem Gefälle meist befestigt werden. Mit einer finanziellen Unterstützung durch den Kanton kann somit gerechnet werden. Auch die jährlichen Kosten für den Unterhalt des Mergelweges könnten somit entfallen.

Bis jetzt liegt eine Offerte der Firma Mitterer Stefan vor. Darin wurde nur der Abschnitt Oppliger-Weg bis Swisscom-Antenne berechnet. Die Kosten mit Unterbauvorbereitung und zweifacher OB belaufen sich auf ca. CHF 37'000.

Für dieses Vorgehen benötigt die Gemeinde eine Baubewilligung.

GR Hauser stellt den **Antrag**, für die Wegsanierung eine Baubewilligung einzuholen. Die genauen Baukosten werden mit einer zweiten Offerte eingeholt.

Es wird z.Zt. abgeklärt, ob die zuständige Tochtergesellschaft der Swisscom evtl. einen Beitrag an die Sanierung des Feldwegs leisten könnte.

Die Befestigung soll entweder mit einem Oberbelag (OB) oder mit einer Tragschicht erfolgen. Es sind keine Wasserfassungen vorgesehen.

Es wird vorgeschlagen, den ganzen Weg zu befestigen, da er überall in einem schlechten Zustand ist.

Der Weg hat eine Gesamtlänge von 491 m. Die Offerte ist nur für die 272 m bis zur Antennenanlage berechnet. Die Kosten für den ganzen Weg würden sich auf ca. CHF 55'000 belaufen.

Es wird vorgeschlagen, eine Offerte für die Befestigung des ganzen Forstbühlwegs einzuholen.

Die Behandlung des Traktandums wird bis zum Vorliegen der neuen Offerte vertagt.

81 0.91 Mehrzweckgebäude

### **Beschlussfassung zu Mietgesuchen von Gemeinderäumlichkeiten**

Während den Osterferien sind drei Mietgesuche auf der Gemeindeverwaltung eingegangen.

GR Hasler stellt folgende **Anträge**:

- Mietgesuch Manser für Gemeindesaal inkl. Küche: Da Herr Manser schon seit ca. 28 Jahren in der Musikgesellschaft Rodersdorf aktiv Mitglied ist, kann der Saal an ihn und seine Frau vermieten, obwohl sie nicht in Rodersdorf wohnhaft sind.

- Mietgesuch Turnhalle für GV des Verkehrsvereins Leimental am 20.03.2015:  
Es ist erfreulich, dass der Verkehrsverein die Räumlichkeiten mieten will. Bis dahin sollten wir über die volle Kapazität für einen solchen Anlass verfügen. Der Gemeinderat sollte jedoch einen Betrag für die gründliche Reinigung der Halle festlegen, neben der Mietgebühr.

- Mietgesuch Turnhalle für Übernachtung und Brunch von Herr Jenny:  
Das Gesuch ist abzulehnen. Begründung: Es ist zu befürchten, dass die nächtliche Ruhe nicht eingehalten wird. Zudem besteht immer die Gefahr von Alkoholproblemen. Nach einem derartigen Anlass ist eine gründliche Reinigung inner- und ausserhalb der Turnhalle notwendig. Das Risiko einer solchen Veranstaltung ist zu gross.

## 7. Sitzung des Gemeinderates Rodersdorf vom 8. Mai 2014

// Der Gemeinderat genehmigt das Mietgesuch Manser für Gemeindesaal und Küche einstimmig.

GR Frank stellt den **Antrag**, eine Reinigungspauschale für die Turnhalle von CHF 250 festzulegen.

// Der Gemeinderat beschliesst einstimmig eine Reinigungspauschale für die Turnhalle von CHF 250.

// Der Gemeinderat genehmigt das Mietgesuch des Verkehrsvereins Leimental für die Durchführung der GV in der Turnhalle einstimmig.

Die Turnhalle sollte ausser im Katastrophenfall nicht als Übernachtungsmöglichkeit benützt werden.

GR Meier stellt den **Antrag**, Übernachtungen in der Turnhalle generell nicht zuzulassen.

// Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, generell keine Übernachtungen in der Turnhalle zuzulassen.

Die Benützung von Cafeteria und Küche ist grundsätzlich auch für einen Brunch möglich. Die Kapazität ist jedoch auf 60 Personen beschränkt. Bei einer voraussichtlichen Teilnehmerzahl von 80 bis 100 Personen kann die Cafeteria nicht zur Verfügung gestellt werden.

// Der Gemeinderat lehnt das Gesuch von Herr Jenny einstimmig ab

82 0.91 Mehrzweckgebäude

### **Beschlussfassung zur Beschaffung von Schränken für die Cafeteria**

Da der Mittagstisch in die Cafeteria neben der Turnhalle wechselt, werden Stauraummöglichkeiten für Bücher, Papier, Farbstifte, Spielzeuge usw. benötigt.

Aus diesem Grunde hat die Präsidentin des Mittagstisches, Frau S. Borel, eine Offerte für zwei Schränke bei der Firma Lista Office eingeholt. Die Kosten belaufen sich auf total CHF 1'991.85 netto inkl. MwSt. geliefert und montiert.

Das Geld hierfür wird aus dem Sport-Fonds als à-conto genommen. Somit reduziert sich der Betrag für alle anderen Belange um CHF 1'991.85. Der Mittagstisch benötigt sobald als möglich diese Schränke.

GR Hasler stellt den **Anträge**, für den Mittagstisch 2 Schränke gemäss Offerte der Firma Lista Office Vertriebs AG für CHF 1'991.85 netto inkl. MwSt zu kaufen.

Der Standort der Schränke ist mit dem Chef TD besprochen.

Es wird bemängelt, dass nur eine Offerte eingeholt wurde.

// Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, für den Mittagstisch 2 Schränke gemäss Offerte der Firma Lista Office Vertriebs AG für CHF 1'991.85 netto inkl. MwSt zu kaufen.

83 0.12 Gemeinderat, Kommissionen

### **Beschlussfassung zur Anschaffung eines Asylkommissions-Handy**

Die Mitglieder der Asylkommission benötigen ein prepaid-Mobiltelefon um die Kommunikation zu den Asylsuchenden aufrecht zu erhalten. Die Privatsphäre der Mitglieder bleibt gewahrt und das Mobiltelefon kann unter den Betreuenden weitergegeben werden.

Es soll ein kostengünstiges Gerät angeschafft werden.

GR Meier stellt den **Antrag**, die Anschaffung eines prepaid-Mobiltelefons für die Asylkommission zu genehmigen.

// Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich, ein prepaid-Mobiltelefon für die Asylkommission anzuschaffen.

84 3.10 Denkmalpflege, Heimatschutz

**Beschlussfassung über einen Beitrag an die Restauration des Pulverturms auf der Landskron**

Die Kosten für die Restauration des Pulverturms auf der Landskron belaufen sich gemäss Offerten auf ca. € 100'000. Etwa die Hälfte davon konnte von französischer Seite zugesichert werden, weshalb sich der Verein Pro Landskron mit einem Spendenaufruf an die umliegenden Schweizer Gemeinden wendet.

GR Meier stellt den **Antrag**, einen Beitrag von CHF 1'000 an die Restauration des Pulverturms auf der Landskron zu beschliessen.

Dieser Beitrag ist nicht im Budget enthalten.

// Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich, einen Beitrag von CHF 1'000 an die Restauration des Pulverturms auf der Landskron zu leisten.

85 3.00 Kulturförderung

**Beschlussfassung über einen Beitrag an eine Theaterproduktion**

Das ex/ex-Theater ist mit seiner mobilen Bühne in der Nordwestschweiz unterwegs und macht vom 24. – 27. September 2014 auch in Rodersdorf halt.

GR Meier stellt den **Antrag**, die Theaterproduktion des ex/ex-Theater mit CHF 3'000 zu unterstützen.

Kto. 300.318.01

Das ex/ex-Theater hat einen Beitrag von CHF 5'000 budgetiert. Es wirken mehrere Laiendarsteller(innen) aus Rodersdorf mit.

Der Betrag von CHF 3'000 wird angesichts des Budgets von CHF 9'000 als viel zu hoch bezeichnet. Zudem soll eher ein Beitrag an einen Rodersdorfer Verein geleistet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Gemeinde Rodersdorf bereits bei der Produktion von "Rodersdorf einfach" des ex/ex-Theaters finanziell stark engagiert hat.

Es wird andererseits festgehalten, dass Rodersdorf mit dem ex/ex-Theater zu sehr günstigen Konditionen zu einer bereichernden kulturellen Veranstaltung kommt.

Es wird angemerkt, dass während vieler Jahre Dorftheaterproduktionen der Musikgesellschaft Rodersdorf ohne finanzielle Beteiligung der Gemeinde angeboten wurden.

GR Hasler stellt den **Antrag**, einen Beitrag von CHF 500 zu beschliessen.

// Der Gemeinderat lehnt einen Beitrag von CHF 3'000 an die Theaterproduktion des ex/ex-Theater mehrheitlich ab.

// Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich einen Beitrag von CHF 500 an die Theaterproduktion des ex/ex-Theater.

86 3.00 Kulturförderung

**Beschlussfassung zur Beteiligung an der Neugestaltung der Tore der Bahnhof-Remise in Rodersdorf**

Die Tore der Remise der BLT AG am Bahnhof sollen gemäss KöRR – Kunst im öffentlichen Raum Rodersdorf nach sieben Jahren neu gestrichen werden. Die Farbe ist verblasst und es wurden Sprayerien angebracht. Die BLT AG hat dem Verein KöRR eine Kostenbeteiligung von 50 %, CHF 2'500, zugesprochen. Der Verein trägt CHF 1'000 an die Kosten bei und ersucht die Gemeinde um einen Beitrag von CHF 1'500.

GR Meier stellt den **Antrag**, einen Beitrag von CHF 1'500 an die Neugestaltung der Tore der Bahnhof-Remise zu beschliessen.

Anlässlich der Sitzung von Gemeindevertretern mit der BLT AG vom 31.3.2014 wurde die Situation der Bahnstation ebenfalls besprochen. Das Bahndepot wird von der BLT AG noch benützt. Obwohl die Tramkompositionen sehr nahe an der Remise vorbeifahren, ist ein Abbruch des Anbaus noch nicht möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gestaltung der Remisentore ebenfalls zum Gesamtkonzept Bahnhofplatz zugerechnet werden muss. Die Neugestaltung soll im Rahmen des Konzepts festgelegt werden. Es soll deshalb z.Zt. kein Beitrag an eine Neugestaltung gewährt werden.

// Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich, keinen Beitrag an die Neugestaltung der Tore der Bahnhof-Remise zu gewähren.

87 M Mitteilungen

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Solothurn vom 1.4.2014 Nr. 2014/608 betr. Beiträge der Einwohnergemeinden an die Pflegekosten für Pflegeleistungen an Einwohner in der stationären Heimpflege gemäss Sozialgesetz; Lastenausgleich 2013 – 2. Semester.

Kanton Solothurn, Amt für Umwelt: Radon-Messung der öffentlichen Gebäude. Kein Sanierungsbedarf.

Kanton Solothurn, Amt für soziale Sicherheit: Programm Bildungslandschaft Schweiz der Jacobs Foundation; Ausschreibung Phase II (2015 – 2018)

Kanton Solothurn, Amt für Verkehr und Tiefbau: Fahrplanentwurf 2015. Vernehmlassung bis 13.6.2014.

Kanton Solothurn, Polizei: Radarkontrollen im März 2014. Keine Kontrollen in Rodersdorf.

Kanton Solothurn, Amt für Finanzen: Steuerfüsse und Gebühren 2014 der Solothurner Gemeinden.

Zweckverband Schulen Leimental ZSL: Rechnung 2013.

Suchthilfe Ost s|h|o: Gemeindearbeitsplätze Büsserach.  
Heimatmuseum Schwarzbubenland: Sonderausstellung "Leo Gschwind, Fotograf des Schwarzbubenlandes".

Schweizerischer Gemeindeverband SGV: Fachtagung "Zersiedelung stoppen – aber wie?"

Sucht Schweiz: Dankschreiben für Spende aus Altkleidersammlung.

Kanton Basel-Landschaft, Bau- und Umweltschutzdirektion: Entwicklungsplanung Leimental – Birseck – Allschwil ELBA. Vernehmlassung zu "ELBA zwischen Zukunftsbild und Landratsbeschluss".

88 R Rechnungen

**Genehmigung der Rechnungen**

// Die im Rechnungsverzeichnis im Anhang aufgeführten Rechnungen wurden vom Gemeinderat genehmigt und sind zur Zahlung anzuweisen.

89 V Varia

GR Frank:

Die Flurgenossenschaft wurde gegründet und als Co-Präsidenten wurden U. Hauser und A. Estermann gewählt.

Die erste Mitgliederversammlung wird am 11.6.2014 stattfinden. Die Statuen werden öffentlich aufgelegt. An der Herbstversammlung werden die Aufgaben neu verteilt.

Architekt Gschwind wird am 21.5.2014 um 18 Uhr mit einer trinationalen Architektengruppe die Turnhalle besichtigen.

Die Schlussrechnung des Architekten beinhaltet Nachforderungen, die juristisch auf ihre Rechtmässigkeit bzgl. Vorgehensweise geprüft werden müssen.

GR Frank hat am 11.4.2014 an einer Veranstaltung des Eurodistrict teilgenommen.

Der Beschluss des Gemeinderats betr. Lärmbeschwerde wurde dem Amt für Umwelt kommuniziert.

VP Matthes:

Der Einsatz des Bewachungsdienstes zeitigt Erfolge. Die Zufahrt von Frankreich über die Oltingerstrasse stellt aber einen Schwachpunkt dar. Es wird geprüft, ob die Benützung des aufgehobenen Grenzübergangs Oltingerstrasse besser gesichert werden kann.

Am 27.5.2014 findet eine Sitzung mit der Arbeitsgruppe "Energie" statt.

GR Meier:

GR Meier ist als Vizepräsidentin des Stiftungsrats des APH Wollmatt in Dornach gewählt worden. Der Stiftungsrat wird nächstens eine Vernehmlassung zu baulichen Massnahmen im Jahr 2015 durchführen.

GR Hasler:

Der Baubeginn an der Zwärenstrasse wird voraussichtlich Anfang Juli 2014 erfolgen. Die Anwohner werden schriftlich informiert.

GP Kälin:

Das OK der 500-Jahr-Feier hat einen ersten Anlassplan erstellt. Voraussichtlich wird am 26.9.2015 ein Fest in Rodersdorf stattfinden. Die Mitwirkung der Ortsvereine, der Schule und der Theatergruppe "Jou jetze" des JASOL ist erwünscht.

Vom 17. – 19.10.2014 findet in Bättwil die Gewerbeausstellung des Hinteren Leimentals statt. Die Gemeinden präsentieren sich an einem Stand.